



## **Für die Rückerstattung von Aufnahmeprüfungsgebühren bei begründetem Nichtantreten**

Antrag zur UV-Sitzung am 07.01.2022

Antragsteller: Unabhängige Fachschaftsliste Uni Wien

Derzeit besteht an der Universität Wien für Studien mit Aufnahmeverfahren (zum Zeitpunkt der Antragstellung betrifft dies 20 Bachelor-/Diplomstudien) die Erbringungspflicht einer eine Gebühr von 50€ durch Antretende. Dass dieser Sachverhalt durchaus eine Benachteiligung von finanziell schwachen Studieninteressierten darstellt, sei an dieser Stelle zwar kritisiert, jedoch aufgrund bekannter Probleme, was die derzeitige Servicesituation in Massenstudien betrifft, dahingestellt.

Was jedoch auch unter Berücksichtigung dieser Dynamiken nicht weiter vertretbar ist, ist die Tatsache, dass es derzeit keine einheitlichen Rückerstattungsmechanismen für diese Gebühren bei begründetem Nichtantreten (etwa durch gesundheitliche oder amtliche Verhinderung) zum respektiven Aufnahmeverfahren gibt.

**Die Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:**

- Die Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien, setzt sich aktiv dafür ein, dass einheitliche Protokolle zur Rückerstattung von Prüfungsgebühren bei begründetem Nichtantreten für Aufnahmeprüfungen etabliert werden.
- Als Nachweis für ein solches begründetes Nichtantreten ist von den betroffenen Studieninteressierten etwa ein ärztliches Attest oder eine amtliche Antragstellung vorzulegen.
- Bei der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien berichtet der Vorsitz der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien über die gesetzten Schritte zur Umsetzung dieses Antrages.